

Der Europäische Aal

Ein einzigartiger Zyklus – und seine Konsequenzen

Der Europäische Aal (*Anguilla Anguilla*) ist einer der faszinierendsten und zugleich rätselhaftesten Fische der Welt. Dies gilt insbesondere für seinen Lebenszyklus, der unter Fischen untypisch und ausgesprochen komplex ist.

Aale schlüpfen in der Sargassosee im Bermuda-Dreieck vor der Küste Floridas. Von dort aus gelangen die sogenannten Weidenblattlarven nach etwa drei Jahren mit den nordatlantischen Meeresströmungen, hauptsächlich dem Golfstrom, an die Küsten Europas.

Als Glasaale wandern die rund sieben Zentimeter großen Jungtiere dann in die Flussmündungen ein, steigen in den Flüssen auf und gelangen auch in Seen. Innerhalb der nächsten sechs bis zwölf Jahre wachsen sie sodann als Gelbaale zur Geschlechtsreife heran. Nach einer kompletten körperlichen Umgestaltung wandern sie anschließend als Silber- oder Blankaal zur Fortpflanzung wieder tausende Kilometer zurück in die Sargassosee, ohne unterwegs noch einmal Nahrung aufzunehmen. Dort laichen die Aale ab und sterben.

Das Vorkommen des Europäischen Aals erstreckt sich über die Atlantikküste Nordafrikas und Europas einschließlich Nordsee, Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer. Darüber hinaus bildet der Europäische Aal eine sogenannte panmiktische Population, d.h. bei ihm gibt es keine getrennten Bestände, sondern innerhalb des Verbreitungsgebiets handelt es sich um einen einzigen Gesamtbestand.

Bestandssituation und Gefährdungsfaktoren

Der Zustand des Europäischen Aals ist besorgniserregend, seine Bestände gehen in allen Stadien seines Lebenszyklus (Glasaal, Gelbaal, Blankaal) seit Jahrzehnten stark zurück. Beispielsweise betrug 2017 die Anzahl der Glasaale, die mit dem Golfstrom an der Nordseeküste ankamen, nur noch 1.6% dessen, was in den Jahren des Referenzzeitraums 1960-1979 ankam.

Seit 2008 gilt der Europäische Aal nach der Klassifizierung diverser Umweltschutzverbände als „vom Aussterben bedroht“, der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hat ihn als „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“ eingestuft. In Deutschland steht der Europäische Aal bereits seit 1998 auf der Roten Liste gefährdeter Arten.

Zu den verschiedenen seither eingeführten Schutzmaßnahmen gehörte u.a. die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, sogenannte Aal-Managementpläne für ihre Gewässer zu erstellen. Ungeachtet dieser Bemühungen befindet sich die Aalpopulation weiterhin in einem kritischen Zustand.

Erschwert werden diese Bemühungen durch den Umstand, dass das Wissen hinsichtlich des oben beschriebenen Lebenszyklus des Aals bis heute Lücken aufweist, wodurch die genauen Ursachen für den Rückgang des Bestandes zum Teil eher vermutet als bestimmt werden

können. Darüber hinaus verbringt der Aal seine jeweiligen Lebensphasen in unterschiedlichen Lebensräumen, so dass sich die jeweiligen Gefahrenquellen zeitweise kumulieren.

Als prominenteste Gefährdungsfaktoren gelten u.a.:

- Verbauung von Gewässern und Wasserkraftnutzung: Diesen Faktoren kommt eine besondere Bedeutung für den Aal als Wanderfisch zu. Insbesondere durch die Turbinen der Wasserkraftwerke werden die Aale oft getötet oder schwer verletzt.

- Verlust an natürlichen Aalhabitaten und Umweltverschmutzung: Aale sind besonders empfindlich für Gewässerverunreinigungen, da sich vor allem fettlösliche Schadstoffe in ihnen anreichern. Besonders während der Metamorphose zum Blankaal werden diese freigesetzt mit der Folge, dass die Aale auf der ohnehin kräftezehrenden Laichwanderung in die Sargassosee zusätzlich geschwächt werden.

- Weiterhin hoher Befischungsdruck in vielen Regionen seines Verbreitungsgebietes, und während aller Lebensstadien: Wegen des späten Erreichens der Geschlechtsreife, der anschließenden langen Wanderrouten sowie des Umstands, dass sie sich nur einmal im Leben fortpflanzen, gelten Aale als besonders anfällig für Überfischung.

- Parasiten und Krankheiten wie den Schwimmblasenwurm oder das Aal-Herpesvirus, die die Kondition der Aale für die Wanderung zusätzlich beeinträchtigen.

- Auch durch natürliche Feinde wie Kormorane werden sehr viele Aale verletzt oder gefressen. Auf die öffentliche Kontroverse in Bezug auf den Schutz des Kormorans und die Auswirkungen auf die Aal-Populationen (der Aal zählt zu den bevorzugten Beutefischen des Kormorans) soll hier nicht weiter eingegangen werden.

- Als einer der größten Einflussfaktoren zur jahrzehntelangen Dezimierung des Aalbestands gilt der Wegfang von Glasaalen: Die im Winter und Frühjahr an den Europäischen Küsten eintreffenden Glasaale werden in den Flussmündungen gefangen und als Besatz für Flüsse und Binnengewässer sowie für Aalfarmen und für den lokalen Verzehr gehandelt. Darüber hinaus wird ein erheblicher Teil der gefangenen Glasaale illegal nach Fernost exportiert, wo für das Kilogramm Glasaale bis zu mehreren tausend Euro gezahlt werden. Glasaalfischerei findet in Europa in mit verschiedenen Fanggeräten und -techniken statt. Die Anlandungen der in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Portugal und Italien betriebenen Glasaalfischerei sind seit 1980, als sie bei 2.000 t bzw. 6 Milliarden Glasaalen lagen, auf 57 t bzw. 171 Millionen Tiere im Jahr 2017 zurückgegangen.

Bisherige Schutz- und Erhaltmaßnahmen

Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit des Europäischen Aals ist bereits im Jahr 2007 die EU-Aalverordnung in Kraft getreten zum Schutz und für die nachhaltige Nutzung des Aalbestands in Europa. Sie hat zum Ziel, die Abwanderung von 40% der geschlechtsreifen Aale aus den Binnengewässern in Richtung des Laichgebiets Sargassosee zu ermöglichen. In den

bereits genannten Aal-Managementplänen verpflichten sich alle Mitgliedsstaaten, nationale Ziele zu definieren und Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele festzulegen.

Eine der zentralen Maßnahme in den Aal-Managementplänen ist der sogenannten „Aalbesatz“. Als Aalbesatz bezeichnet man den Fang von Glasaalen und deren Transport in andere Gewässer, in denen sie sodann wieder ausgesetzt werden. Neben dem direkten Besatz in offene Gewässer gibt es auch Aalfarmen, in denen die jungen Aale „vorgestreckt“ werden, indem sie zunächst für einige Monate gehältert und erst zu einem später Zeitpunkt ausgesetzt werden. Auch basiert die Aalproduktion aus Aquakultur auf den Besatz mit gefangenen Glasaalen. Irreführend ist diesbezüglich der Begriff „Aalzucht“, handelt es sich doch vielmehr um eine „Aalmast“ – bis heute ist es nicht gelungen, Aale in Gefangenschaft zu vermehren und damit zu züchten.

Zusätzlich gilt seit vielen Jahren innerhalb der EU ein faktisches Exportverbot, infolgedessen EU-Staaten Aal nicht mehr in Drittstaaten exportieren dürfen.

Schließlich haben die EU-Fischereiminister in 2018 die Fortsetzung der dreimonatigen Schonzeit für den Aal u.a. im Nordostatlantik und in der Nord- und Ostsee beschlossen. Diese Schonzeit gilt sowohl für Berufs- als auch für Freizeitfischer und umfasst alle Lebensstadien des Aals, somit auch den Fang der Glasaale. Dieses temporäre Fangverbot gilt allerdings nicht für Binnengewässer. Durch die Ausweitung der Schonzeit auf alle Lebensstadien des Aals soll eine strengere Kontrolle der Glasaalfischerei und damit eine Verringerung der illegalen Ausfuhren nach Asien erreicht werden. Schätzungen zufolge belaufen sich die unerlaubten Ausfuhren auf bis zu 110 t im Jahr, wohingegen lediglich rund 30 t Glasaale an legale Abnehmer in Europa verkauft werden.

Forderungen des VEFPU

Die Lage des Europäischen Aals ist und bleibt alarmierend. Erst kürzlich wies der ICES (International Council for the Exploration of the Sea) in seinem jährlichen Statusbericht darauf hin, dass alle negativen anthropogenen Einflüsse (beispielsweise durch Berufs- und Freizeitfischerei auf alle Entwicklungsstadien des Aals, Wasserkraft, Umweltverschmutzung), welche den Europäischen Aal in seiner Fortpflanzung und Wanderung behindern, im Jahr 2021 auf ein Minimum reduziert werden sollten.

Wie schon beim Positionspapier zum Meerforellenbesatz zum Ausdruck gebracht, entspricht es dem Grundverständnis des VEFPU, möglichst wenig von außen in die natürliche Entwicklung einzugreifen, sondern stattdessen auf eine natürliche Bestandserholung oder -wiederaufbau zu vertrauen – selbst wenn dies weitaus längere Zeit beansprucht. In diesem Zusammenhang befürwortet der VEFPU Maßnahmen, sofern diese offensichtlich die Rahmenbedingungen für eine natürliche Bestandsentwicklung fördern, wie etwa:

- Aalfangverbote für Freizeit- und Berufsfischer, zumindest für eine Übergangszeit bis zur weiteren Erholung der Bestände, wie sie beispielsweise bereits in Irland und Norwegen

praktiziert werden. Wie in anderen Bereichen der Überfischung ist es überaus bemerkenswert, dass man sich trotz der alarmierenden Situation bislang allenfalls auf Schonzeiten und Mindestmaße verständigen konnte. Die wirtschaftlichen Interessen der Berufsfischer sind dabei durchaus nachvollziehbar – für die Freizeitangler und deren Verbände lässt sich dies wiederum nur bedingt behaupten. Zugegebenermaßen sind es gerade diese Interessengruppen, die ehrenamtlich und mit persönlichem Aufwand um die Förderung des Aals und dessen Bestandserhaltung bemüht sind. Diese aber dann dadurch zu „belohnen“, dass sie den Aal weiterhin beangeln dürfen, erschließt sich nicht ohne weiteres.

- Beendigung der Mast von Glasaalen für die Speiseaalproduktion. Erst wenn der Verbraucher den Aal nicht mehr in der Auslage von Fischgeschäften vorfindet, wird sich ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie kritisch es um den Europäischen Aal steht.

- Förderung der Wandermöglichkeit von Aalen, zum Beispiel durch eine erhöhte Durchgängigkeit von Gewässern anhand von Fischauf- und Abstiegsanlagen, der Abschaltung oder Drosselung von Turbinen während der Migrationszeiten sowie der konsequenteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Reduzierung der Schadstoffbelastung von Gewässern.

- Konsequenterer Nachverfolgung, Ahndung und Sanktionierung des illegalen Handels mit Glasaalen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen fordert der VEFPU außerdem die Beendigung der Glasaalfischerei, und grundsätzlich der damit einhergehenden Praxis der Bestandsaufstockung mit Glasaalen in Gewässern mit natürlichem Bestand. Besatzmaßnahmen sind zwar in der entsprechenden EU-Verordnung seit 2009 zur Erhöhung der Abwanderungsraten von Blankaalen festgeschrieben, jedoch sollten diese Eingriffe von außen in die natürliche Bestandsentwicklung nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen. So ist deren Wirksamkeit bis heute außerordentlich umstritten. Beispielsweise bestehen erhebliche Bedenken, dass umgesetzte Aale, die nicht selbst in ihr Aufwuchsgewässer eingewandert sind, als laichreife Tiere den Weg in die Sargassosee finden. Auch findet der zusätzliche Besatz zu einem nicht unerheblichen Teil in abgeschlossene Gewässer ohne direkten Zugang zum Meer, oder in Gewässer oberhalb von Staustufen und Kraftwerken, sowie in Gewässer mit hohem Befischungsdruck statt, wodurch eine Abwanderung von Aalen zum Laichen beeinträchtigt bzw. ganz verhindert wird. Dies wird unter anderem in der Freizeitfischerei deutlich, wo nach Besatzaktionen von Glas- oder vorgestreckten Aalen in der Folgezeit eine Vielzahl von untermaßigen Jungaalen schlichtweg „verangelt“ werden. Hinzu kommt, dass beim Glasaalfang von einer Sterblichkeit von bis zu 40% ausgegangen wird – dies schließt noch nicht die Glasaale ein, die bei der weiteren Hälterung und beim (ökologisch ohne fragwürdigen) Transport quer durch Europa versterben. Schließlich kann ein künstlicher Besatz mit vorgestreckten Aalen aus Aquakulturen die Infizierung der lokalen Bestände mit Krankheiten und Parasiten zur Folge haben. So wurde beispielsweise in der Schlei nachgewiesen, dass ein zuvor nicht befallener Aalbestand innerhalb weniger Jahre von mit Herpesviren befallenen Satzaalen zu fast 70% mit

Viren infiziert wurde. Insgesamt fehlt es daher an einem Nachweis, dass Aalbesatzmaßnahmen die Bestandssituation des Aals insgesamt verbessern, vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass Glasaale aus ihrem natürlichen Lebensraum allein zur Aufrechterhaltung der Aalfischerei entnommen werden – was schlussendlich dem eigentlichen Ziel der Maßnahme komplett widerspricht.